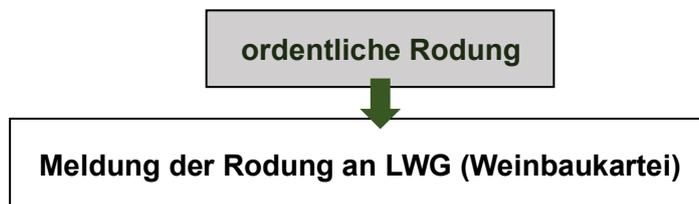


Leitfaden zum Umgang mit gerodeten Rebflächen

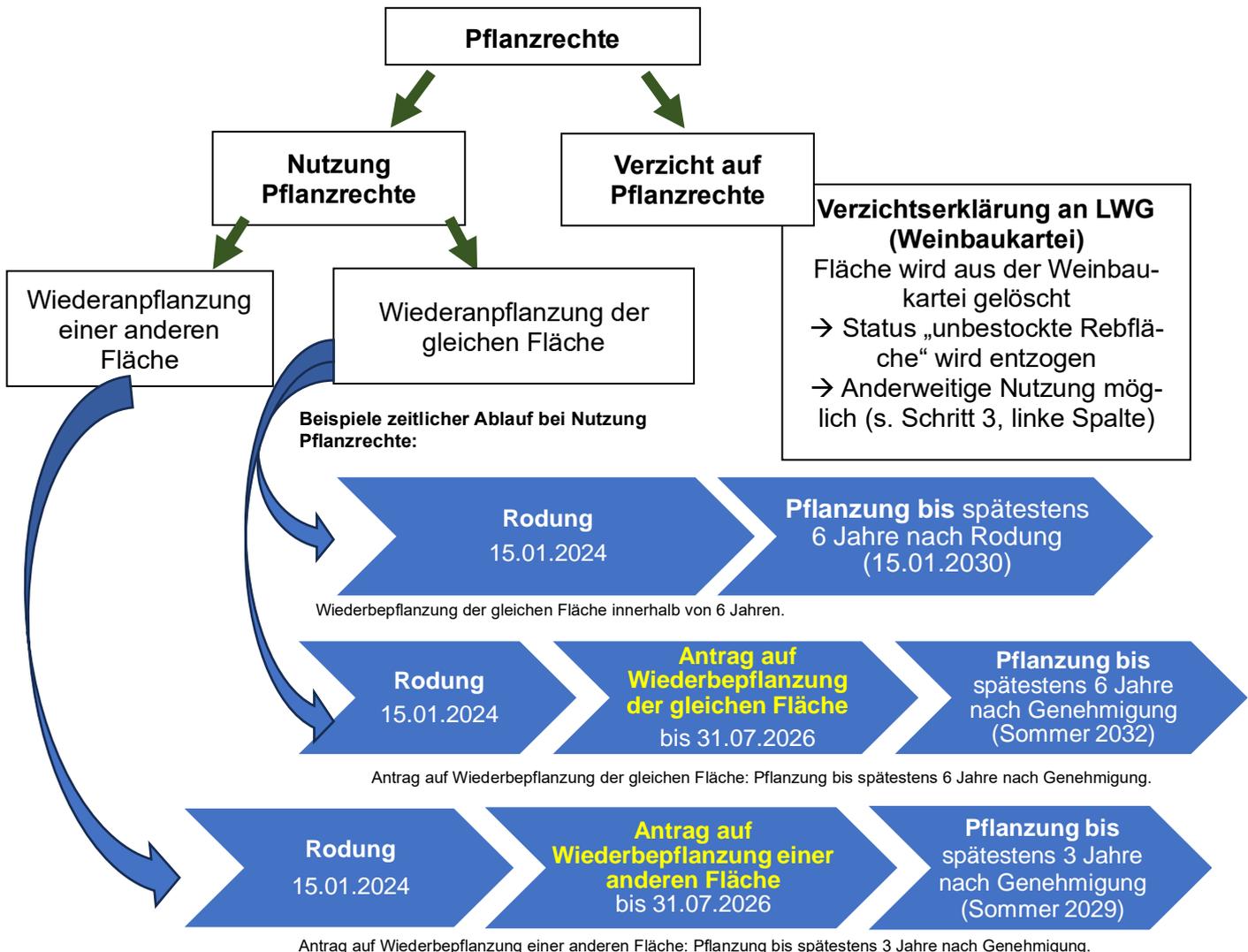
Wurde die Entscheidung getroffen, eine Rebfläche zu roden (= Entfernung aller Stöcke inkl. der gesamten Wurzelstange), stehen mehrere Entscheidungen an:

- Was geschieht mit den Pflanzrechten?
- Soll die Fläche nur zeitweise aus der Nutzung genommen werden, um ggf. wieder neu anzupflanzen oder wird die Fläche dauerhaft stillgelegt?
- Wie kann das Flächenpotenzial, während der Nichtnutzung sinnvoll ausgeschöpft werden?

1. Schritt: Entscheidung über die Aufgabe der Weinbaulichen Nutzung



2. Schritt: Entscheidung über die Pflanzrechte



Ggf. können folgende Förderprogramme zur Steigerung der Arten- und Lebensraumvielfalt beantragt werden.

Unbestockte Rebfläche	
Vorübergehende Flächenstilllegung	Dauerhafte Flächenstilllegung
<p>KULAP (Kulturlandschaftsprogramm): läuft 5 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • K52: Wildpflanzenmischung • K56: mehrjährige Blümmischungen (zertifizierte Qualitätsmischungen) 	<p>KULAP (Kulturlandschaftsprogramm): läuft 5 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • K58: Umwandlung in Dauergrünland (mit Kombinationsmöglichkeiten) • Investive Maßnahmen • I88: Anlage von Struktur- und Landschaftselementen
<p>VNP (Vertragsnaturschutzprogramm): förderfähig ab 0,1 ha Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • G11: extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter • Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen 	<p>VNP (Vertragsnaturschutzprogramm): förderfähig ab 0,1 ha Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • G20: Umwandlung von Ackerland in Grünland mit Kombinationsmöglichkeiten und Zusatzleistungen
<p>Landesbund für Vogelschutz (LBV) – Feldhamsterprogramm Förderfähig, wenn Fläche in Schutzkulisse* liegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbereitstellung Feldhamster-inseln (vierjährig) • Feldhamsterprogramm Ernteverzichtsstreifen (einjährig) 	<p>Förderprogramm FlurNatur (Amt für Ländliche Entwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbereitstellung Landschaftselemente, Dauerflächen
	<p>Förderprogramm Streuobst für Alle (Amt für Ländliche Entwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 10, max. 100 Hochstammbäume pro Antrag

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die unbestockte Rebfläche zu Dauergrünland (DG) werden kann, wenn nach 5 Zähljahren die Fläche nicht umgebrochen wurde. Bis dahin hat die Fläche den Status „Ackerland (AL)“.

Bei Interesse und Fragen zu den einzelnen Förderprogrammen wenden Sie sich bitte unbedingt an das zuständige AELF oder die LWG (Arbeitsbereich Förderung (IWO4)), da die Förderprogramme teilweise einen unterschiedlichen Umgang mit der Fläche, z.B. in Form der Bearbeitung oder Pflege, erfordern.

IMPRESSUM

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)

An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim,

Telefon +49 931 9801-0, www.lwg.bayern.de

Institut für Weinbau und Oenologie (IWO), iwo@lwg.bayern.de

© LWG Veitshöchheim, Nachdruck und Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Stand: Januar 2025